

**GERRY WEBER International AG****Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom November 2002**

Vorstand und Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG haben im September 2002 Corporate-Governance-Grundsätze verabschiedet, die weitgehend den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprechen. Sie verpflichten sich darin zu einer transparenten, verantwortlichen, auf Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle der GERRY WEBER International AG. Das Ziel des Corporate Governance Kodex der GERRY WEBER International AG ist die Förderung des Vertrauens von Anlegern, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die Unternehmensführung und damit die Unterstützung der Kapitalmarktakzeptanz.

Gemäß § 161 AktG geben Vorstand und Aufsichtsrat folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex ab:

»Die GERRY WEBER International AG entspricht den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

Ein Selbstbehalt für den Abschluss einer D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat wird nicht vereinbart, da nicht davon ausgegangen wird, dass ein derartiger Selbstbehalt das Engagement von Vorstand und Aufsichtsrat weiter erhöhen würde (Kodex Ziffer 3.8 Abs. 2).

Auf die Ausgestaltung eines Aktienoptionsplans und eines vergleichbaren Vergütungssystems kann verzichtet werden, da die GERRY WEBER International AG bisher keine Aktienoptionen als variable Vergütungskomponente ausgibt. Die konkrete Ausgestaltung eines Aktienoptionsplans oder eines vergleichbaren Vergütungssystems wird in geeigneter Form bekannt gemacht werden (Kodex Ziffer 4.2.3 Satz 4 – 7).

Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG bildet keine Ausschüsse, da aufgrund der zahlenmäßigen Besetzung des Aufsichtsrats die Bildung von Ausschüssen unverhältnismäßig wäre (Kodex Ziffer 5.2 Satz 2 und Kodex Ziffer 5.3).

Der Konzernabschluss wird binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte werden binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein, da ein kürzerer Zeitraum zur Veröffentlichung den unternehmensspezifischen Gegebenheiten nicht gerecht werden würde (Kodex Ziffer 7.1.2).«

Der Corporate Governance Kodex der GERRY WEBER International AG wird regelmäßig auf der Grundlage neuer Erfahrungen und gesetzlicher Vorgaben sowie der Weiterentwicklung nationaler und internationaler Standards überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. GERRY WEBER folgt bereits heute einigen zusätzlichen Anregungen des Kodex für gute Corporate Governance. Beispielsweise wird der Vorstand in angezeigten Fällen eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über ein Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen können.

Halle/Westfalen, 16. Dezember 2002

Vorstand und Aufsichtsrat der  
GERRY WEBER International AG